

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der vorliegende Fall zeigt wieder in deutlicher Weise, wie unzulänglich die öffentlichen Lagerhäuser sind; es sind nämlich auch die Lagerhäuser der Jura-Simplon-Bahn in Cornavin und Morges komplett gefüllt. Die Frage des Baus von Magazinen für die Kriegsbereitschaftsvorräte des Bundes drängt sich unter solchen Umständen auf.....

Der letzte hier angeführte Satz ist sehr richtig. Es ist nur auffällig, dass wenn die Eidgenossenschaft es schon angemessen erachtete, für den Notfall Getreidevorräte aufzustapeln, sie nicht früher selbst für Unterbringung derselben sorgte. Es scheint zweckmässiger, selbst für Magazine zu sorgen, als solche von andern zu mieten, die dabei ihren Profit machen wollen. Endlich wenn man die Magazine selbst baut, kann man sie dahin verlegen, wo man sie voraussichtlich brauchen wird.

— (Andermatt.) Das Hôtel St. Gotthard, welches die Eidgenossenschaft zum Zweck der Unterbringung der Verwaltung der Befestigungen erwerben wollte, aber mit dem Eigentümer nicht Handels einig werden konnte, ist jetzt an einen Bierbrauer aus Zofingen verkauft worden.

Zürich. (Staatsbeiträge) wurden vom Regierungsrat bewilligt: 1. an den Pontonierfahrverein von Ottenbach Fr. 250 an die Kosten für Erstellung eines Materialschuppens; 2. an die Comités für den militärischen Vorunterricht von Zürich 1660 Fr., Winterthur 3429 Fr., Oberland 1001 Fr.

Zürich. (Der Unteroffiziersverein aller Waffen) Zürich hat bekanntlich das diesjährige eidg. Unteroffiziersfest übernommen. In der ausserordentlichen Generalversammlung des Unteroffiziersvereins vom 9. d. galt es nun Platz und Zeitpunkt für das Fest zu bestimmen. Über die Platzfrage entspann sich eine lebhafte Diskussion. Schliesslich wurde mit 86 gegen 40 Stimmen beschlossen, den Platz zwischen dem Weissen Schloss am Alpenquai und dem Bahnhof Enge zu wählen. Die Minderheit hatte den Platz bei der Kaserne gewünscht. Als Zeitpunkt für die Abhaltung des Festes wurden die Tage vom 17.—19. Juli festgesetzt. Wir werden also in den Mauern Zürichs während jener Tage ein reges militärisches Leben und Treiben haben. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass die Bevölkerung den Unteroffiziersverein in seiner schweren Aufgabe nach Kräften unterstützen werde, damit das Fest ein recht gelungenes werde.

(N. Z. Z.)

Uri. (Strassenbahn.) Die Gemeindeversammlung von Andermatt erklärte sich sehr entschieden als Gegnerin des Projektes einer Strassenbahn Grimsel-Furka-Göschenen. Sie fasste folgende Beschlüsse: 1) Die Gemeinde Andermatt, als Hauptinteressentin der projektierten Grimsel-Furka-Bahn, bringt dem Unternehmen, weil dasselbe dem ganzen Thale unabsehbaren Schaden bringt, in keiner Weise irgend welche Sympathie dar. 2) Die Gemeinde Andermatt verlangt, dass die Regierung des Kantons Uri die Überlassung der Strassen zu Eisenbahnzwecken mit aller Entschiedenheit verweigere. 3) Die Gemeinde Andermatt wünscht, dass die Landräte des Urserenthales die Interessen der Bevölkerung in dieser wichtigen Angelegenheit wahren.

(N. Z. Z.)

Obwalden. (Vortrag.) Auf Veranlassung des Offiziersvereins von Obwalden hielt am 6. d. Herr Ingenieur X. Imfeld, Adjutant des Regiments 16 L vor sehr stark besuchter Versammlung im Rathause zu Sarnen einen öffentlichen Vortrag über den Kampf der Nidwaldner im Jahre 1798. Nachdem er einleitend kurz die allgemeine politische und militärische Lage jener Zeit auseinander gesetzt hatte, gab der Vortragende an Hand des von ihm hergestellten und der Schuljugend

von Obwalden geschenkten vortrefflichen Reliefs der Centralschweiz eine lebhafte, klare und eingehende Schilderung der denkwürdigen Ereignisse vom September 1798. Er fand dabei Gelegenheit, das oft gehörte Wort vom Staufer-Überfall richtig zu stellen und die zum mindesten eigentümliche Haltung des Paters Styger und einiger seiner gleichgesinnten Nidwaldner Amtsbrüder zu streifen. Ganz besonders aktuell sind die Nutzanwendungen, die Herr Imfeld aus dem Kampf um Stans auf die Landsturmfrage zog.

Bekanntlich haben die Franzosen, nachdem sie in Stans eingedrungen waren, dort arg gehaust. Unter den etwa 400 gefallenen Nidwaldnern wurden fast zur Hälfte Frauen und Kinder gezählt. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass Frauen und Kinder als Landsturm am Kampfe aktiv teilgenommen haben und es wäre von der Grossmut der durch die wohl zehnfachen Verluste erbitterten Sieger viel erwartet gewesen, wenn man die Schonung des gegnerischen Landsturms hätte verlangen wollen. Dass die wütenden Franzosen alsdann ohne Unterschied alles niedermachten und massakrierten, was ihnen in die Hände fiel, lässt sich freilich nicht entschuldigen. Da wir auch heutigen Tags im Kriegsfalle jedenfalls wieder einen Landsturm hätten, an dem alles teilnehme, was noch Wehr und Waffe führen kann, so ist es unsere Pflicht, ihn schon zu Friedenszeiten zu organisieren und als Glied unserer Armee unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen. Allerdings ist bei dieser Organisation das Hauptgewicht auf eine gewisse Schulung der Führer zu legen; der Instruktion der Mannschaft selbst könnte man eher entraten. Es ist daher sehr zu bedauern, dass die eidg. Räte gerade die Landsturm-Cadreskurse nach kaum zweijährigem Bestande kurzer Hand wieder abgeschafft haben.

(N. Z. Z.)

## A u s l a n d .

Deutschland. (Die kaiserliche Kabinets-Ordre über die ehrengerichtlichen Bestimmungen) ist am Neujahrstage ausgegeben und den Generalkommandos zugestellt worden. Diese hat nach dem „B. T.“ folgenden Wortlaut:

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, dass auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897. gez. Wilhelm.  
An das Kriegsministerium.

Ich will, dass Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehrung möglich ist. Der Offizier muss es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muss Derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehrung und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, dass der Ehrenrat hinfällig grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu

den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehregerichte der Offiziere im preussischen Heere vom 2. Mai 1874, Folgendes:

I. Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Beteiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrat sofort Anzeige zu machen.

II. Der Ehrenrat hat dann unter Leitung des Kommandeuren den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittelungen sowie nach Anhörung der Beteiligten schriftlich entweder

1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder  
2. zu erklären, dass er sich nach Lage der Sache ausser Stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, dass vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig sei, oder aber

3. festzustellen, dass die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu erachten und desshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei.

Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen.

Nach Lage des Falles ist insbesondere festzusetzen, ob die Ausführung, ausser vor dem Kommandeur und Ehrenrat, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zulässt.

III. Der Beschluss des Ehrenrates (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur.

Es folgen dann weitere Bestimmungen über die Landwehrkommanden, Reklamationen gegen Ausgleichsvorschläge von Seite der Beteiligten, Vorgehen in dem Falle als kein Ausgleichsvorschlag stattfindet, Verfahren gegen einen Offizier, der den Ehrenrat umgeht. Ist einer der Beteiligten ein General, so bleibt die Wahl der Mitglieder des Ehrenrates dem Kaiser vorbehalten. Der letzte Artikel behandelt die Ehrehändel von Offizieren mit Privatpersonen.

Die Kabinetsordre dürfte wesentlich dazu beitragen, die Zahl der Zweikämpfe in der deutschen Armee einzuschränken.

**Deutschland.** (Ein Vortrag über Luftschiffahrt) gab am 17. Dezember in Berlin Hr. Major Nieber, Kommandeur der Luftschifferabteilung, in einer Gesellschaft für Heimatkunde. Er schilderte nach der „Post“ zuerst den allgemeinen Verlauf einer Luftreise und die dazu getroffenen Einrichtungen, die Ausrüstung des Ballons u. s. w. Wird es versäumt, bei dichten Wolken zeitweise sich der Erde zu nähern, damit eine Orientierung möglich ist, so erlebt der Luftschiffer oft grosse Überraschungen. Redner selbst stieg einmal, nach einer achtstündigen Fahrt aus der Höhe von 4200 m auf böhmischer Erde nieder, obwohl er schon die unangenehme Möglichkeit erwogen hatte, direkt über der Nordsee zu stehen. Mit Ballons von 1300 cbm Inhalt, gefüllt mit Leuchtgas, lässt sich eine Höhe von 2000 bis 3000 m erreichen, für grössere Höhen werden Ballons, mit Wasserstoffgas gefüllt, verwendet. Der Ballon des Herrn Berson, vom hiesigen Meteorologischen Institut, der bekanntlich die noch von keinem Menschen bisher erreichte Höhe von 9150 m erstiegen hatte, fasste 2600 cbm. Wie schwer in diesen Regionen körperliche Arbeiten dem Menschen werden, ist bekannt. Major Nieber und Hauptmann Gross mussten die grössten Anstrengungen aufwenden, um einen Sack Sand in die Gondel zu ziehen, den sonst ein einziger Mann mit einer

Hand emporgezogen hätte. Der Abstieg erfolgt meist schnell, in wenigen Minuten stürzt der Ballon tausende von Metern. Sobald die Erde in Sicht ist, gilt es, sich zu orientieren. Aus einer Höhe von etwa 600 Metern lassen sich alle Einzelheiten genau erkennen. Da bieten sich denn dem Naturfreunde hohe Genüsse. Immer neue Bilder ziehen an dem Auge des Luftschiffers vorüber, bald ein einsamer blauer See, dann wieder ein Dörfchen, ein freundliches Städtchen, eine herrliche Landschaft, Herrensitz mit einem Schloss. Man kann interessante Vergleiche anstellen über die Bodengestalt, die Boden ausnutzung, die Bauart der Ortschaften, über die Beschaffenheit der Wegeverbindungen, über die Lebhaftigkeit des Verkehrs u. s. w. Ganz besonders ist es von Interesse, aus der Höhe auf Berlin herabzublicken, das immer mehr herauswächst, wodurch es aussieht, als ob die Vororte immer näher an die Hauptstadt heranrücken. Viel Vergnügen gewährt es, mit schleifendem Schlepptau zu fahren. Die Luftreisenden können sich dann bequem mit den Bewohnern unterhalten. Unangenehm freilich ist es, wenn der Strick an irgend welchen Gegenständen hängen bleibt. Der Redner wurde mit seinem Ballon aus einer solchen Lage einmal dadurch befreit, dass ein des Weges kommender hilfsbereiter Nimrod das Seil zerschoss. Major Nieber kann nicht genug die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit der Leute loben, namentlich die Märker sind aufs freudigste bereit, beim Landen zu helfen und gastfrei die Luftschiffer aufzunehmen. Major Nieber führte nun eine Reihe von Lichtbildern vor, Luftreisen im Sommer und im Winter darstellend. Der Vortrag des Majors Nieber, der mit allerlei humoristischen Erinnerungen gewürzt war, erregte den lausten Beifall.

**Deutschland.** (Der älteste Militärschriftsteller Deutschlands) ist Oberst a. D. Heinrich von Löbell, bekannt als Schöpfer und langjähriger Redaktor der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ und später der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.“ Aus Anlass seines achtzigsten Geburtstages wollen wir einen Blick auf seinen Lebenslauf werfen. v. Löbell wurde 1816 in Bromberg geboren, erhielt seine Erziehung im Kadettenkorps und kam 1833 als Sekond-Lieutenant zur 1. Artillerie-Brigade. 1844 als Premier-Lieutenant zur 5. Artillerie-Brigade versetzt, wird v. Löbell 1848 auf mehrere Monate zur Artillerie-Abteilung des Kriegsministeriums kommandiert. 1850 zum Hauptmann befördert und 1852 zum Artillerieoffizier vom Platz in Silberberg ernannt, war v. Löbell von 1854 ab mehrere Jahre Lehrer der Artillerie an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, zugleich Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission. Er wurde 1857 Major und ins Garde-Artillerieregiment versetzt, wo er die 1. Fuss-Abteilung befehligte. 1861 wurde v. Löbell Oberstleutnant und übernahm 1864 als Oberst das Ostpreussische Feldartillerie-Regiment Nr. 1, 1865 das Niederschlesische Nr. 5 und wurde 1866 zur Disposition gestellt. v. Löbell hatte sich grosse Verdienste um die Ausbildung der gezogenen Geschütze erworben. In allen technischen Fragen bildete er eine Autorität. Grosses Aufsehen erregte 1867 sein Vortrag in der Militärischen Gesellschaft, der auch in Druck übergegangen ist: „Des Zündnadelgewehrs Geschichte und Konkurrenten“. Als nach den grossen Erfolgen von 1870/71 eine neue Aera der Militär-Literatur anhob, rief v. Löbell die heute noch blühenden „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“ ins Leben, deren Leitung er die ersten Jahre in der Hand behielt. Die Gründe, welche ihn veranlassten, von der Redaktion der gut geleiteten Zeitschrift zurückzutreten, sind nicht bekannt

geworden. Er schuf dann die oben erwähnten „Jahresberichte.“ 1892 hat v. Löbell seines hohen Alters wegen auch die Leitung dieser seiner Schöpfung aufgegeben und seit dieser Zeit hat er jeder schriftstellerischen Thätigkeit entsagt.

**Österreich.** (Die Reichswehr), ein in Wien erscheinendes vielverbreitetes militärisches Blatt, hat eine wesentliche Änderung erlitten. Dasselbe erscheint seit einiger Zeit täglich und bringt auch Artikel, die politische und lokale Interessen behandeln. Wie die „France militaire“ in Frankreich, soll es den österreichischen Offizieren die Tagesblätter ersetzen. Scharfe Kritiken, wie sie in dem französischen Journal über die militärischen Verhältnisse häufig geübt werden, sind wohl nicht zu erwarten. Damit wird aber das Blatt auch das Salz verlieren, welches den meisten Offizieren gefallen hat. Konfiskationen einzelner Nummern, wie in früherer Zeit, werden in Zukunft wohl nicht mehr vorkommen. Das Blatt ist genötigt, um nicht in Acht und Bann zu kommen, sich um das Wohlwollen der Militärbehörden zu bemühen. Es war ein kühnes Unternehmen, in Österreich ein täglich erscheinendes Militärblatt zu gründen. Ein solches erfordert bedeutende Opfer von Seite der Redaktion und des Verlages. Es ist zu wünschen, dass diesen der Erfolg entspreche.

**Österreich.** (Reduzierung der Vielschreiberei) ist ein Ziel, welches in Österreich gegenwärtig angestrebt wird. Im Budgetausschus hat Graf Badeni jüngst gesagt, dass die Behörden jetzt förmlich in den Akten ersticken und in der Tinte ersaufen. Die „Reichswehr“ (in Nr. 986) widmet dem Bestreben eines vereinfachten Geschäftsganges unter dem Titel „Bureaucratismus“ einen Artikel. In diesem wird u. a. gesagt, die Vielschreiberei beruht zum Teil, so paradox es klingen mag, auf Bequemlichkeit, die so gerne in den ausgetretenen Pfaden der Routine dahinwandelt. Denselben Inhalt in einem kurzen Brief zu schreiben, ist bekanntlich schwieriger, als wenn man sein Schreiben nach Belieben ausdehnen kann. Ebenso fordert die prägnante knappe Stilisierung von Aktenstücken eine Konzentrierung der Gedanken, eine Sortierung und Zufeilung des Stoffes, eine Art Raffinade des Gedankenrohproduktes, welche mühevoller und schwieriger ist, als die ziemlich wahllose Wiedergabe der Gedanken in der Reihenfolge, wie sie sich eben darbieten. So füllen sich aber ganze Bogen und sammeln sich diese zu Bündeln und Stössen, und wer dann ein echter und rechter Schreibischmensch ist, findet sein Wohlgefallen an den sich häufenden Aktenvolumen als Ausdruck der Ergiebigkeit reger Amtswirksamkeit. Es bedarf dann nur noch eines Amtsvorstandes, der die Thätigkeit eines Beamten oder Bureaus nach der erledigten Zahl von Aktennummern beurteilt, und die Sache, welche in einem Akte hätte erledigt werden können, wird in mehrere Nummern zerlegt, über die unwichtigsten Dinge, über welche man ohne weiters müdliche Rücksprache hätte nehmen können, werden langwierige Korrespondenzen eröffnet, kurz, wie ein französisches Sprüchchen sagt, aus jeder Kirsche zwei Bissen gemacht.

Zum Schlusse spricht das Blatt Zweifel aus, dass das Ziel, Beschränkung des Bureaucratismus, so bald erreicht werde.

**Österreich.** (Für die Festungs-Artillerie und Sanitätstruppe.) Das 42. Stück der Normalverordnungen für das k. und k. Heer vom 29. Dez. 1896 erlässt neue Bestimmungen betreffs der Ausbildung der Offiziere der Festungs-Artillerie und der Offiziere, Kadetten und Einjährig-Freiwilligen der Sanitätstruppe.

Bezüglich der Festungs-Artillerie wird angeordnet, dass bei den instruktiven Beschäftigungen der Offiziere und Kadetten auch applikatorische Uebungen (Be-

sprechungen) aus dem Gebiete des Feldkrieges abwechselnd mit jenen aus dem Gebiete des Festungskrieges vorzunehmen sind, dass die Stabsoffiziere und älteren Hauptleute auch an den Garnisonskriegsspielen und taktischen Uebungsriten teilzunehmen haben und dass schliesslich auch die Hauptleute der Festungs-Artillerie, so wie es für die Hauptleute der technischen Truppen vorgeschrieben ist, zu den Uebungen der Infanterie einzuteilen sind.

Bei der Sanitätstruppe dagegen sind die Offiziere und Kadetten nach Zulässigkeit des Dienstes den Fechtübungen und dem Revolverschiessen der Offiziere der Fusstruppen beizuziehen und sollen von nun an jährlich sechs bis acht Subalterne in die Proviantoffiziers-Kurse einberufen werden.

Bezüglich der Einjährig-Freiwilligen der Sanitätstruppe wird die Oberleitung der Einjährig-Freiwilligenschule in Wien dem Sanitätstruppen-Kommandanten übertragen und ist der Beschäftigungsentwurf für diese Schule über Vorschlag des Schulkommandanten von Ersterem im Einvernehmen mit dem Kommandanten des Garnisonsspitals Nr. 1 festzusetzen. Würde auch in Budapest eine Einjährig-Freiwilligenschule für die Sanitätstruppe errichtet, so ist der Beschäftigungsentwurf dieser Schule vor der Vorlage an den Brigadier dem Sanitätstruppen-Kommandanten einzusenden.

Als Lehrgegenstand neu eingeführt an der Einjährig-Freiwilligenschule für die Sanität wird das Trainwesen und ist dasselbe von einem Offizier der Traintruppe „unbeschadet seines sonstigen Dienstes“ in wöchentlich zwei Unterrichtsstunden zu tradieren. Bei der Prüfung zum Reserve-Offizier ist für einen „vorzüglichen“, beziehungsweise „entsprechenden“ Gesamterfolg die Klassifikationsnote „sehr gut“, beziehungsweise „gut“, im Trainwesen erforderlich. (Rw.)

**Frankreich.** (Zur Neubewaffnung der Feldartillerie) wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben. Wir haben nach den verschiedenen Angaben der französischen Presse Grund, zu glauben, dass man sich in Frankreich für ein 7,5 Centimeter-Geschütz mit elastischer Bodenbremse, 6,5 Kilo Gewicht des 300 Kugeln fassenden, mit einem Doppelzünder von 38 Sekunden Brenndauer versehenen und mit 600 Meter Anfangsgeschwindigkeit verschossenen Shrapnels, 1740 Kilo Gesamtgewicht bei vier auf der Protze sitzenden Bedienungsmannschaften und mit 36—40 Schuss in der Protze entschieden hat. Die Maximal-Feuergeschwindigkeit soll nach französischen Angaben zehn Schuss in der Minute betragen. Französische Fachblätter plaudieren dafür, zunächst jeder Abteilung Korps- und Divisionsartillerie zwei Schnellfeuergeschütze beizugeben, denen sie die Ermittlung der Entfernung vor dem Einrücken der Abteilung in die gewählte Stellung übertragen wollen.

**Frankreich.** (Das Werk Alfred Duquets) über die Belagerung von Paris ist wohl das interessanteste und vollständigste Denkmal, welches von französischer Seite über dieses denkwürdige Kriegsereignis veröffentlicht worden ist. Manche Polemiken, die kürzlich erschienen sind und Aufsehen erregt haben, geben dem soeben veröffentlichten Band, betitelt: „Paris“ (second échec du Bourget et perte d'Avron) ein grosses aktuelles Interesse. Der Herausgeber, Eugène Fasquelle, hat dasselbe in der Bibliothèque Charpentier erscheinen lassen. Das Buch enthält in Wirklichkeit einen neuen und vernichtenden Beitrag gegen General Trochu.

**Belgien.** (Die Reorganisation der Armee) steht seit dem Jahre 1884 auf der Traktandenliste. Vergeblich haben sich die verschiedenen Kriegsminister mit der Aufgabe beschäftigt. Der letzte, Generalleut.

Brassine, hat vor einem Monat die Entlassung genommen und ist bis heute nicht ersetzt. Der Zustand des Heerwesens ist trostlos. Die „Belgique militaire“ giebt ihren Gefühlen in einem la débâcle be-titelten Artikel Ausdruck. In diesem wird u. a. gesagt: „Die Armee befindet sich von jetzt ab in einer traurigen Lage und die nationale Verteidigung ist in Gefahr. Niemals war der Horizont schwärzer. Wir sehen keinen Ausgang aus der Krise, die wir durchleben. Die Vaterlandslosen, gestützt auf eine zahlreiche Stimmenmehrheit, triumphieren auf der ganzen Linie. Die Unglücksmenschen, die unheilbringendsten, welche das Land seit 1830 gesehen hat, die „Coremans“ und die „Woeste“ sehen ihre höllischen Wünsche erhört. Und wir unglücklichen Patrioten, wir müssen das Haupt beugen und ohnmächtig der Auflösung unserer nationalen Kräfte zusehen. Kommt nicht ein Wunder, so sieht unser Geschlecht nicht mehr die so heiss ersehnte Heeresreform sich verwirklichen.“

**Russland.** (Ueber russische Truppenspositionen) gehen den deutschen Zeitungen aus St. Petersburg Meldungen zu, nach denen Russland jetzt in Ostasien über eine Armee von etwa 60000 Mann Friedensstärke verfügt, die durch eine verhältnismässig mächtige Flotte unterstützt wird. Aber auch in Turkestan, an der persisch-afghanisch-chinesischen Grenze, geschieht das Gleiche, und es wird jetzt dort eine ganz nach europäischem Muster eingeteilte Armee geschaffen, für einen etwaigen Krieg nach aussen bestimmt, während im Lande Milizen und Reservetruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und für den Nachschub verbleiben. Die Feldtruppen sind jetzt dem Oberbefehlshaber im Gebiet unterstellt worden, die Besatzungs-truppen dem Generalgouverneur. Aber auch die europäische Grenze wurde nicht vergessen. An Stelle der im Warschauer Gebiet zu einem Kavallerie-Korps vereinigten 13. und 14. Kavallerie-Division sind im vorigen Herbst die 1. und 2. „Einzelne Kavallerie-Brigade“, je 2 Dragoner-Regimenter stark, neu gebildet worden, welche im Kriege je eine Kavallerie-Division bilden. Die beiden soeben neugeschaffenen Dragoner-Regimenter 51 und 52 haben die Namen Tschernigow und Njeshinsk erhalten. Dem erstgenannten Regimente wurden sieben silberne Trompeten des früheren berittenen Jäger-Regiments Tschernigow verliehen mit der Inschrift: „Für Tapferkeit vor dem Feinde in der Schlacht an der Katzbach am 14. 8. 1813.“

**Russland.** (Keine Geschenke) dürfen nach einem Erlass des Kriegsmiisters an Vorgesetzte verabfolgt werden. Inbegriffen sind Albums, Becher, Waffen u. s. w. Ebenso ist es untersagt, einen Abzug von den Offiziersgebühren unter was immer für einem Namen anzurufen.

**Schweden und Norwegen.** (Die Gewehrfrage) wird wiederum den bevorstehenden schwedischen Reichstag beschäftigen. Schon der letzte Reichstag bewilligte gegen fünf Millionen Kronen für 75,000 Gewehre. Die Armee-verwaltung schlägt jetzt die Anschaffung von weiteren 125,000 Gewehren vor, die 7,231,000 Kronen erfordern, so dass der Gesamtbetrag sich auf zwölf Millionen Kronen beläuft. Für die ausländischen Gewehrfabriken wird hiervon sehr wenig abfallen, denn man strebt dar-nach, im Lande selbst eine leistungsfähige Gewehrfabrikation grosszuziehen. Schon der letzte Reichstag hatte in einem Schreiben an den König es für wünschenswert bezeichnet, dass die Handfeuerwaffen im Lande herge-stellt würden. Infolge dessen gab der König der Armee-verwaltung den Befehl, die Bedingungen einzufordern, unter denen private einheimische Fabriken an der Herstellung der neuen Gewehre teilnehmen würden.

## Verschiedenes.

— (Die neueste Nordpolfahrt.) Nansen's helden-mütige That, durch die er der Wissenschaft mehr ge-leistet hat, als je vorher für die Erforschung des Nord-pols geschehen war, kann man erst würdigen, wenn man sein Werk „In Nacht und Eis“ (Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig) zur Hand nimmt. In der soeben erschienenen ersten Lieferung entwickelt Nansen die vor seiner Reise bestehenden Ansichten über das Gebiet um den Nordpol und über die möglichen Wege zu dessen Erschliessung. Klar legt er seinen Plan dar, der mit dem bartäckigsten Widerstande berühmter Polarforscher zu kämpfen hatte. Nansen's Plan sei „der reine Wahnsinn“, wurde unverhohlen erklärt. Aber der junge Forcher liess sich nicht irre machen; nach seinen An-gaben wurde ein ganz eigenartiges Schiff gebaut. Möchten auch die „Autoritäten“ noch so sehr die grauen Köpfe schütteln über das kuriose Schiff, Nansen's Plan erwies sich später als in allen Teilen wohl begründet.

An Gefahren hat es freilich nicht gefehlt. Man braucht sich bloss das Umschlagbild der ersten Liefe-ration anzusehen, das uns Nansen und Johannsen im Kampfe mit einem Eisbären zeigt. Oder man betrachte sich das Bild „Die „Fram“ im Mondschein nach der grossen Eispressung“. Wir sehen das Schiff festgefroren in das Packeis, das sich rings um die „Fram“ in verderben-drohender Weise auftürmte. Hätte der geringste Vor-sprung des Fahrzeuges dem Eise Widerstand geleistet, so wäre es ebenso sicher unter dem furchtbaren Drucke des Eises vernichtet worden, wie die Schiffe früherer Polarexpeditionen in ähnlicher Lage. Statt dessen presste das Eis das Schiff in die Höhe, so dass es plötzlich oben auf den riesenhaften Schollen sass und ein ganz gemütlicher Aufenthaltsort war, wie uns das zweite Bild „Eine Kartenpartie im Salon“ beweist. Unter den drei dem Spiele huldigenden Männern fesselt be-sonders Kapitän Sverdrup, eine echte Seemannsgestalt, der man ansieht, dass sie keine Gefahren scheut. In der That hat Sverdrup das Schiff glücklich durch alle Hindernisse hindurch in die Heimat geführt, nachdem Nansen das Schiff verlassen und mit nur einem Begleiter eine „Gletschertour“ zum Nordpol unternommen hatte. Diese endlose Eiswüste und die beiden tapferen Wan-derer auf ihren Schneeschuhen zeigt das dritte Bild „Nach Süden! Nansen und Johansen auf dem Heim-wege“. Mit den Kosten und der Ausrüstung beschäftigt sich die nächste Lieferung, in der auch die Erzählung der Reise selbst beginnen wird.

Das Werk erscheint in 36 Lieferungen, jede zu 50 Pf. In 2 Bänden eleg. geb. 20 Mark.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patentbureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisen-Strasse Nr. 25.

a. Anmeldungen. 72. B. 16,338. Selbstthätige Feuer-waffe mit gleitendem Lauf. — William Bergmann, Paris, Rue Auber 8.

72. J. 3692. Visivvorrichtung für Schusswaffen. — Joh. Chr. Johansen u. Vorslund Kjaer, Kopenhagen, Jens-Juelsgade 4 bzw. Holbergsgade 3.

72. L. 10,663. Feuerwaffenrohr, dessen Bohrung und Züge nach vorn stetig kleiner werden. — Miguel Garcia de Lomas u. Ruiz de Mier, Guipuzcoa, Placencia de las Armas, Spanien.

72. N. 3724. Patronenfüllmaschine. — S. Nakulski, Gnesen. 26. 3. 96.

72. P. 8367. Vorrichtung zum Erleichtern des nur mit einer Hand bewirkten Gewehran schlages. — Adalbert Piatek, Podgórze bei Krakau.

72. B. 19,019. Verfahren zur Herstellung von metallenen Verbundhohlkörpern, besonders Sprenggeschossen. — Otto Briede, Düsseldorf-Benrath. 25. 4. 96.

b. Erteilungen. 72. Nr. 90,115. Fliehkraft-Zünder für Sprenggeschosse. — V. Benedetti u. S. Lacavalerie, Ca-racas, Venezuela, Süd-Amerika.

78. Nr. 90,125. Zündschnur, welche die Zündung ohne Feuererscheinung fortpflanzt; 2. Zus. z. Pat. 88,117. — M. Wagner, Berlin, Mauerstr. 68. Vom 6. 11. 95 ab.

78. Nr. 90,126. Zündschnur, welche die Zündung ohne Feuererscheinung fortpflanzt; 2. Zus. z. Pat. 88,117. — M. Wagner, Berlin, Mauerstr. 68. Vom 8. 11. 95 ab.

c. Gebrauchsmuster. 78. 64,833. Hülse mit Zündhütchen, Einkerbung und federnden, geschlitzten Schenkeln zum Einklemmen von mittels Zange entzündbaren Zünd-schnuren. Dreyse & Collenbusch, Sömmerda. 5. 10. 96.

— D. 2412.